stadt hennef

BEBAUUNGSPLAN 01.19/1
WINGENSHOF M 1:500

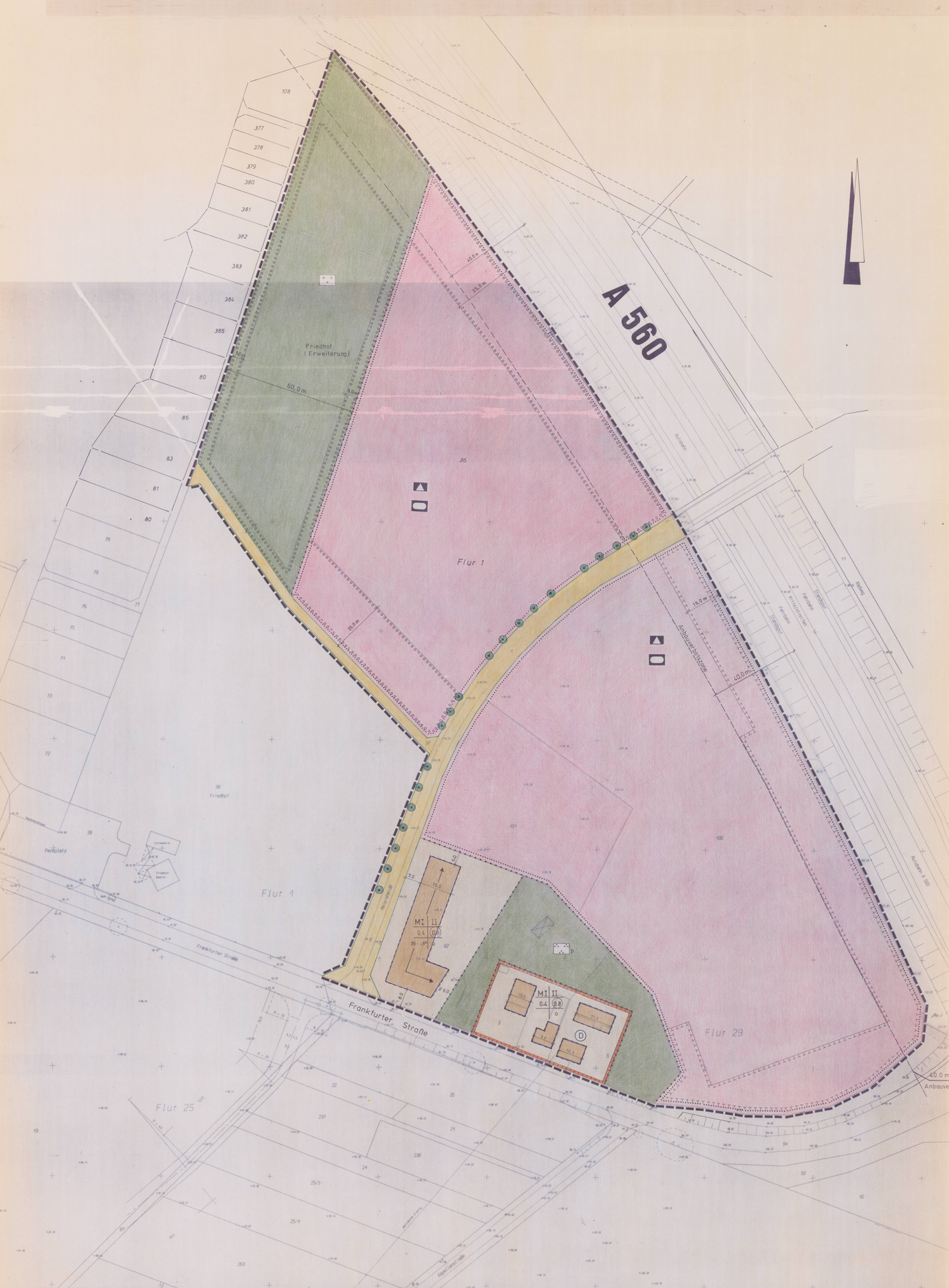

ZEICHEN DER KARTENUNTERLAGE

Wohngebäude mit Hausnummer, z.B. Nr. 12
Wohngebäude ohne Hausnummer
Garagen, Wirtschafts-, Industriegebäude
Durchfahrt, Arkade
Zahl der Vollgeschosse
Gemeindegrenze
Gemarkungsgrenze
Flurgrenze
Flurstücksgrenze mit Grenzstein
Einstiegschacht
Kappe (Schieber)
Unterflurhydrant
Oberflurhydrant
Höhenlage über NN z.B. 104.44
Höhenlinien über NN z.B. 104.44
Bordstein
Straßeneinfassung
Straßenlaterne

Weitere Signaturen siehe Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen (Zeichenvorschrift NW)

KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Ortsdurchfahrtsgrenze
Anbauverbotszone gem. LStrG bzw. FStrG
Bahnanlage
Fläche für den Luftverkehr
Bauschutzbereich (Flughafen)
Lärmschutzzone, z.B. II (Flughafen)
Lärmschutzzone, z.B. III (Flughafen)
Hauptversorgungs- u. -abwasserleitung
oberirdisch
unterirdisch
W Fernwasserleitung
A Hauptabwasserleitung
E/TEK E-Freileitung/E-Kabel
G Ferngasleitung
O Ölleitung
Schutzstreifen mit Breitenangabe
Flächen, unter denen der Bergbau umgeht
Fläche für die Wasserwirtschaft
Überschwemmungsgebiet
Fläche mit wasserrechtlichen Festsetzungen
Baufläche, für die keine zentrale Abwasserbeseitigung vorgesehen ist
Fläche für Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen der Landschaft
Schutzgebiet i. S. des Naturschutzrechtes
Naturschutzgebiet
Landschaftsschutzgebiet
Naturdenkmal
Erhaltungsbereich
Denkmalschutzbereich
Einzeldenkmal
Sanierungsgebiet
Zu erhaltende Gebäude/sonstige baul. Anlagen
Zu beseitigende Gebäude/sonstige baul. Anlagen

FESTSETZUNG VON GRENZEN, FLÄCHEN UND ANLAGEN SOWIE VON ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

Grenze des Bebauungsplangebietes
Grenze unterschiedlicher Nutzung
Baulinie
Baugrenze
Verkehrsflächen (Straßen, Wege, Plätze)
Verkehrsgrün
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
Begrenzungslinie von Verkehrsflächen
Fläche zur Herstellung des Straßenkörpers
Aufschüttung
Abgrabung
Stützmauer
Öffentliche Parkfläche
Aufgeständerte Fläche
Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit belastete Fläche
Fläche für Sammelgaragen
Elektrizität/Gemeinschaftsanlagen
Garagen/Gemeinschaftsgaragen
Einfahrt
Einfahrtsverbot
Ein- und Ausfahrtsbereiche
Wasserfläche
Fläche für Aufschüttung
Fläche für Abgrabung
Fläche für die Landwirtschaft
Wald
Begrenzung von Flächen zum Bepflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
Erhaltung von Bäumen, Sträuchern
Von der Bebauung freizuhaltende Schutzfläche
Flächen für den Gemeinbedarf
öffentliche Verwaltung
Schule
Kirche u. kirchlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
sozialen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
kulturellen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
sportlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
Post
Fernmeldeamt
Freiwache
Grünflächen: g - öffentlich, p - privat
Parkanlage
Dauerkleingärten
Sportplatz
Spielplatz
Zeltplatz
Badeplatz, Freibad
Friedhof
Flächen für Ver- u. Entsorgungsanlagen
Elektrizität
Gas
Fernwärme
Wasser
Abwasser
Abfall
Abfallgrube

WS Kerngebiet
WR Reines Wohngebiet
WA Allgemeines Wohngebiet
WB Besonderes Wohngebiet
MD Dorfgebiet
MI Mischgebiet
MK Kerngebiet
GE Gewerbegebiet
GI Industriegebiet
SO Sondergebiet für Erholung
SO Sonstiges Sondergebiet
Fläche für besonderen Naturschutz
1 - Überbaubare Fläche
2 - Nichtüberbaubare Fläche
GR Geschoßflächenzahl/GFZ
Baumassenzahl/BMZ
Grundflächenzahl/GRZ
o Offene Bauweise
a Nur Einzelhäuser zulässig
D Nur Doppelhäuser zulässig
H Nur Hausgruppen zulässig
ED Nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
g Geschlossene Bauweise
a Abweichende Bauweise
III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
III-IV Zahl der Vollgeschosse als Mindest- bzw. Höchstgrenze
III Zahl der Vollgeschosse zwingend
U nur Einzelhäuser, Doppelhäuser zulässig, Einzelhäuser mit max. 2 Wohnungen zulässig
U Nur Einzelhäuser zulässig, Einzelhäuser mit max. 2 Wohnungen zulässig

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

Firstrichtung bzw. Richtung des Hauptbaukörpers
30°/45° Dachneigung - untere/obere Grenze, z.B. 30 bis 45 °
FD Flachdach
SD Satteldach
WD Walmdach

WEITERE PLANZEICHEN

nicht eingemessenes Gebäude
Empfohlene Flächenaufteilung
Empfohlene Parkstreifen, Gehrtten

Bebauungsplan Nr. 01.19 / 1 + Erweit
Maßstab 1 : 500
Gemarkung: Striefen
Flur(en): 1, 29
(nach Flg. Hennef)
Rechtsgrundlagen: Baugesetzbuch (BauGB) vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253); i.d.F. 1987 (BGBl. I S.) in der zurzeit gültigen Fassung. Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.1.1990 (BGBl. I 1990 S. 132); Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 19.12.90 (BGBl. 1991 S. 58 I S. 58, 61 in der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NW) in der Fassung vom 20.6.1989 (GV NW S. 432).

Die vorliegende Plangrundlage entspricht den Anforderungen an Lagegenauigkeit des Amtlichen Lagenachweises (ALK). Das Darstellungsmaß entspricht dem Maßstand vom

Hennef (Sieg) den 19

Ausgefertigt: Hennef (Sieg) den 19

(Siegel)

Es wird bescheinigt, daß die Festsetzung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Hennef (Sieg) den 19

(Siegel)

Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis vom überein.

Hennef (Sieg) den 19

(Siegel)

Der Rat hat am 30.3./2.11. 1992 beschlossen, diesen Plan aufzustellen. § 2 Abs. 1 BauGB

Hennef (Sieg) den 5.1. 1995

ger. Eyermann Bürgermeister

Dieser Beschluß wurde am 1.2.1995 ortsüblich bekanntgemacht.

Hennef (Sieg) den 4. 2. 1995

(Siegel) i.V. ger. Bank Stadt Hennef (Sieg) Stadtdirektor

Dieser Plan hat mit Begründung nach Beschluß des Rates vom 21.10.93 und 27.10.94 gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.02.95 bis 06.03.95 einschließlich öffentlich ausgelegen; dies wurde am 25.01.95 ortsüblich bekanntgemacht.

Hennef (Sieg) den 4. 8. 1995

(Siegel) i.V. ger. Bank Stadt Hennef (Sieg) Stadtdirektor

Anregungen wurden nicht vorgebracht.

Hennef (Sieg) den 19

(Siegel) i.V. ger. Bank Stadt Hennef (Sieg) Stadtdirektor

Anregungen wurden vorgebracht. Sie sind mit Stellungnahme der Verwaltung vom 18.12.1995 am 18.12.1995 geprüft worden. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Hennef (Sieg) den 19.12.1995

ger. Eyermann Bürgermeister

(Siegel)

Dieser Plan wurde vom Rat am 18.12.1995 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Hennef (Sieg) den 19.12.1995

ger. Eyermann Bürgermeister

(Siegel)

Dieser Plan wurde am 19.01.96 gem. § 11 Abs. 3 BauGB genehmigt. Zu diesem Plan ist am 22.03.1996 AZ: 35.2.12 - 8.01-12.96 ergangen.

Bezirksregierung Köln Köln, den 22.03.1996

gez. Kuball

Im Auftrag

Gegen den am 19.01.96 angezeigten Plan hat die Aufsicht Verwaltungsbehörde innerhalb von 3 Monaten keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Hennef (Sieg) den 22.04.1996

(Siegel) i.V. gez. Bank Stadt Hennef (Sieg) Stadtdirektor

Dieser Plan stimmt mit dem Urkundlichen und den darauf am angegebenen Tage vermerkten Änderungen überein. Die Darstellung der städtebaulichen Planung, Text und Festsetzungen durch Text.

Hennef (Sieg) den 04.08.1995

(Siegel) i.A. gez. Schmidt Stadt Hennef (Sieg) Stadtamtsrat

Die Bekanntmachung der Genehmigung der Durchführung des Anzeigeverfahrens, durch die der Plan gem. § 12 BauGB erfolgt, ist am 19.04.1996 erfolgt.

Hennef (Sieg) den 22.04.1996

(Siegel) i.V. gez. Bank Stadt Hennef (Sieg) Stadtdirektor

Entwurf und Anfertigung:

Stadt Hennef (Sieg) Planungsamt

Hennef, den 21.07.1995

Im Auftrag

gez. Schmidt

(Siegel)

Entwurf Hilgers

Bezeichnung der Legende nur mit Zustimmung des Kreisvermessungsamtes Rhein-Sieg-Kreises. Planungsamt - in Siegburg